



Bitburg, den 28.12.2021

## Pressemitteilung

### 6. Förderaufruf für Investitionen in die Grundversorgung des ländlichen Raumes

#### **Erweiterung des bisherigen Förderangebotes um die Förderung „Innenstädte der Zukunft“**

Angesichts der anstehenden Aufgaben, denen der ländliche Raum begegnen muss, stellt das Land Rheinland-Pfalz auch in diesem Jahr im Rahmen des LEADER-Ansatzes zusätzliche Fördergelder für Vorhaben, welche einen Beitrag zur Stärkung der Grundversorgung des ländlichen Raumes leisten, zur Verfügung. Insgesamt stehen in diesem Jahr für die rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen Mittel in Höhe von rd. 8,0 Mio. Euro (einschließlich Verpflichtungsermächtigungen) bereit. Mit diesen ergänzenden Fördermöglichkeiten soll der LEADER-Ansatz in Rheinland-Pfalz gestärkt werden. Dadurch werden zusätzliche Anreize zur Umsetzung von Projekten zur Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung und zur Revitalisierung von ländlich geprägten Städten und Dorfkernen geschaffen.

Der Förderaufruf umfasst zum einen den Baustein **„Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung“**. Für kleine Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern werden beispielsweise für Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter einschließlich der projektbezogenen Beratungsleistungen von Ingenieuren und Architekten Fördermittel zur Verfügung gestellt. Das Förderspektrum reicht hier von Werkstatterweiterungen und –einrichtungen bis hin zur Gründung und Ausstattung von Cafés, Dorf- oder Hofläden. Für Investitionen können Zuschüsse von 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben gewährt werden.

Zum anderen werden in dem Förderaufruf **„Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“** berücksichtigt. Dies betrifft Investitionen für kleinere Nahversorgungseinrichtungen, die einen Gemeinnutzen nachweisen können. Darunter fallen zum Beispiel Investitionen in Dorfgemeinschaftshäuser, Umnutzungen von Wohnhäusern zu Tagespflegeeinrichtungen oder Jugendzentren und Ärztehäuser. Anträge können Kommunen, Vereine aber auch sonstige natürliche und juristische Personen in den LEADER-Regionen stellen. Der Fördersatz liegt für solche Investitionen bei 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Als neues Förderangebot wird die Förderung der **„Innenstädte der Zukunft“** geschaffen, um die Stadtentwicklung voranzubringen. Neben der Grundversorgung der ländlichen bestehen darüber hinaus neue gesellschaftliche Anforderungen an einen lebendigen Stadt- bzw. Ortskern mit einer Mischung an Funktionen aus Wohnen, Kultur, Arbeit, Freizeit und Grünflächen. Hier orientieren sich die Fördersätze an den Förderkonditionen klassischer LEADER-Projekte.

Die Auswahl der Vorhaben liegt nach dem Bottom-up-Prinzip bei den Lokalen Aktionsgruppen. Sie legen außerhalb der typischen Pflichtaufgaben den regionalen Bedarf fest.

Die Einzelheiten zu den Förder- und Auswahlkriterien können bei der LAG-Geschäftsstelle erfragt oder auf der LAG-Homepage [www.lag-bitburg-pruem.de](http://www.lag-bitburg-pruem.de) eingesehen werden. Interessierte Projektträger wenden sich **ab sofort** bitte an:

Maria Riemann, Tel.: 06561-15 5105, E-Mail: [riemann.maria@bitburg-pruem.de](mailto:riemann.maria@bitburg-pruem.de) oder  
Otmar Banz, Tel.: 06561-15 5106, E-Mail: [banz.otmar@bitburg-pruem.de](mailto:banz.otmar@bitburg-pruem.de)